

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>30. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	23.11.2011	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Hauptausschuss	06.12.2011	4		<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	13.12.2011	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und beschließt aufgrund der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche die Änderungssatzung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	Einsparungen ca. 356.000 €/Jahr				
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.400.21.40.01				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung wurde am 25. Februar 2011 verabschiedet und gilt rückwirkend zum 1. Januar 2011. Seither besteht für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Unter anderem werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen durch das Bildungs- und Teilhabepaket auch bei der Fahrt zur Schule unterstützt.

Anspruch besteht auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Sofern dieser Anspruch wegen Besuchs einer anderen als der nächstgelegenen Schule nicht besteht, erfolgt die Erstattung der Schülerbeförderungskosten wie bisher im Rahmen der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.

Die Ansprüche auf Berücksichtigung von Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets setzen tatsächliche Aufwendungen voraus, d. h., sie kommen nur in Betracht, soweit kein anderweitiger Rechtsanspruch auf unentgeltliche Beförderung, Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten oder Erlass der Schülerbeförderungskosten besteht.

Bisher wurden die Beförderungskosten auch für den Personenkreis, der jetzt einen Anspruch auf Leistungen für die Schülerbeförderungskosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hat, von der Stadt Karlsruhe erstattet.

Da die Beförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nur übernommen werden, soweit sie nicht von anderer Seite gewährt werden, ist es notwendig, diesen Personenkreis aus der Erlassregelung der Satzung herauszunehmen und auf die entsprechenden Ansprüche nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu verweisen. Die Einsparungen belaufen sich auf ca. 356.000 € (950 Befreiungen x 375 €/Jahr).

Für BuT-Berechtigte, welche nicht die nächstgelegene Schule besuchen, werden die Schülerbeförderungskosten im Rahmen der Satzung weiterhin von der Stadt Karlsruhe übernommen.

Diese Vorgehensweise wurde vom Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg vorgeschlagen.

Im Rahmen der Satzungsänderung wird § 6 redaktionell überarbeitet. Inhaltlich erfolgen keine Änderungen.

Die Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 beinhaltet eine Synopse.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss der Änderungssatzung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und beschließt aufgrund der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche die Änderungssatzung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
2. Dezember 2011